

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

Sitzungstermin: 25.11.2022
Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr
Sitzungsende: 22:05 Uhr
Ort, Raum: Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dirk Weicker Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Hans Jürgen Breuer

Herr Artur Colgen Beigeordneter

Herr Walter Collas

Herr Michael Klein

Herr Lothar Laskowski

Frau Anja Schneider 1. Beigeordnete

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Tim Bützer entschuldigt

Herr Karl Heinz Jenniges entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hallschlag waren durch Einladung vom 16. November 2022 auf Freitag, den 25. November 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Ergänzungen eingebracht:

Der Punkt „Entscheidung über einen Bauantrag“ soll als Tagesordnungspunkt 6 ergänzt werden. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

Weiterhin werden die Tagesordnungspunkte 3 und 4 getauscht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Haushaltsplanung 2023 der Ortsgemeinde Hallschlag - 5-Jahresplan für geplante Maßnahmen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Verbleib oder den Austritt aus dem Forstverband Obere Kyll
5. Änderung Bebauungsplan "Häselpesch" - Grundsatzbeschluss
6. Entscheidung über einen Bauantrag
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Vertragsangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hallschlag vom 25. November 2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine Einwohnerfragen.

TOP 3: Haushaltsplanung 2023 der Ortsgemeinde Hallschlag - 5-Jahresplan für geplante Maßnahmen Vorlage: 1-4532/22/14-296

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hallschlag hat sich 2019 Gedanken darübergemacht, welche Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen in der Ortsgemeinde Hallschlag in den nächsten 5 Jahren erledigt werden sollten. Teilweise konnten die Maßnahme bereits mit Kosten ausgestaltet werden.

Der erstellte Plan soll jährlich vor der Haushaltsplanungsphase an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Anregungen durch die Bürger sind willkommen und können beim Ortsbürgermeister eingereicht werden.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2023 soll der Gemeinderat nun festlegen, welche Maßnahmen aus dem 5-Jahres-Plan in den Haushalt eingeplant werden.

Bei der Haushaltsplanung 2023 kommen neue Herausforderungen auf die Kommunen zu.

Ab dem 01.01.2023 werden die Kommunen umsatzsteuerpflichtig. Diese Auswirkungen prüft die Verwaltung zurzeit. Das Ergebnis für den Haushalt 2023 wird bei der Planberatung erläutert.

Bei den Energiekosten muss zurzeit davon ausgegangen werden, dass diese 2,5-mal so hoch sein werden, wie in den Vorjahren. Das wird den Haushalt enorm belasten.

Außerdem steht eine Anpassung der Nivellierungssätze im Zuge der Reform des kommunalen Finanzausgleichs im Raum.

Danach muss die Grundsteuer A um 45%-Punkte, die Grundsteuer B um 100%-Punkte und die Gewerbesteuer um 25%-Punkte angepasst werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorgelegten 5-Jahresplan mit folgenden Änderungen:

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen, neben den jährlichen Unterhaltungsaufwendungen, in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

- Ausbau Gehwege Scheider Straße
- Ausbau Straße „Auf'm Beuel“

- Planungskosten für restliche Erschließung Baugebiet „Auf Häselpesch“
- Aufbau Wirtschaftsweg Gönsbach verschiebt sich nach 2024, gilt auch für den Durchlass Gönsbach, lediglich Planungskosten

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Verbleib oder den Austritt aus dem Forstverband Obere Kyll
Vorlage: 1-4530/22/14-295

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat berät über den weiteren Verbleib bzw. den Austritt aus dem Forstverband Obere Kyll.

Durch die Mitgliedschaft im Forstverband besteht die Möglichkeit für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes auf die dem Zweckverband zur Verfügung stehenden Waldarbeiter zurückzugreifen, somit werden insbesondere die Personalkosten und die damit verbundenen Risiken, durch Krankheitsausfälle etc. auf alle Verbandsmitglieder aufgeteilt. Der Verbandsbeitrag für die Ortsgemeinde Hallschlag lag in den letzten Jahren bei rund 1.000,- EUR jährlich. Beim Austritt aus dem Verband werden diese Aufwendungen jährlich erspart.

Momentan ist der Gemeindewald an die Firma Schmitz-Waldwirtschaft verpachtet, welche im Rahmen des Pachtvertrages die Bewirtschaftung übernimmt. Das Pachtverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit, ist aber jährlich zum Ende des nächsten Pachtjahres von beiden Seiten kündbar.

Ein Austritt aus dem Forstzweckverband hätte für die Ortsgemeinde zur Folge, dass sie selbst das Personal für die Waldbewirtschaftung vorhalten muss, dies wäre insbesondere bei einer Beendigung des Pachtverhältnisses mit der Firma Schmitz-Waldwirtschaft problematisch. Ein Rückgriff auf die Waldarbeiter des Zweckverbandes ist dann nicht ohne Weiteres möglich, sodass die Gemeinde in einer solchen Situation auf Unternehmer zur Waldbewirtschaftung angewiesen wäre.

Es stellt sich daher die Frage, ob die Gemeinde aus Gründen der Sparsamkeit aus dem Verband austreten will oder ob sie den doch eher geringen jährlichen Betrag weiterhin aufbringen möchte, um im Falle einer Beendigung der bisherigen Waldbewirtschaftung durch einen Dritter zumindest die Option zu haben, die Waldarbeiter des Verbandes zur Gemeindewaldbewirtschaftung einzusetzen.

Das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes ist nach § 13 Abs.2 der Verbandsordnung nur zum Ende eines Haushaltsjahres zulässig und durch das betreffende Verbandsmitglied mit einer Frist von mindestens einem Jahr schriftlich beim Verbandsvorsteher zu beantragen.

Ein Austritt aus dem Forstzweckverband ist demnach frühestens zum Ablauf des Jahre 2023 möglich und müsste bis Ende 2022 schriftlich beantragt werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt den Austritt aus dem Forstverband Obere Kyll zum 31.12.2023 und beauftragt den Ortsbürgermeister den entsprechenden Austrittsantrag dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes rechtzeitig bis zum 31.12.2022 zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

Sachverhalt:

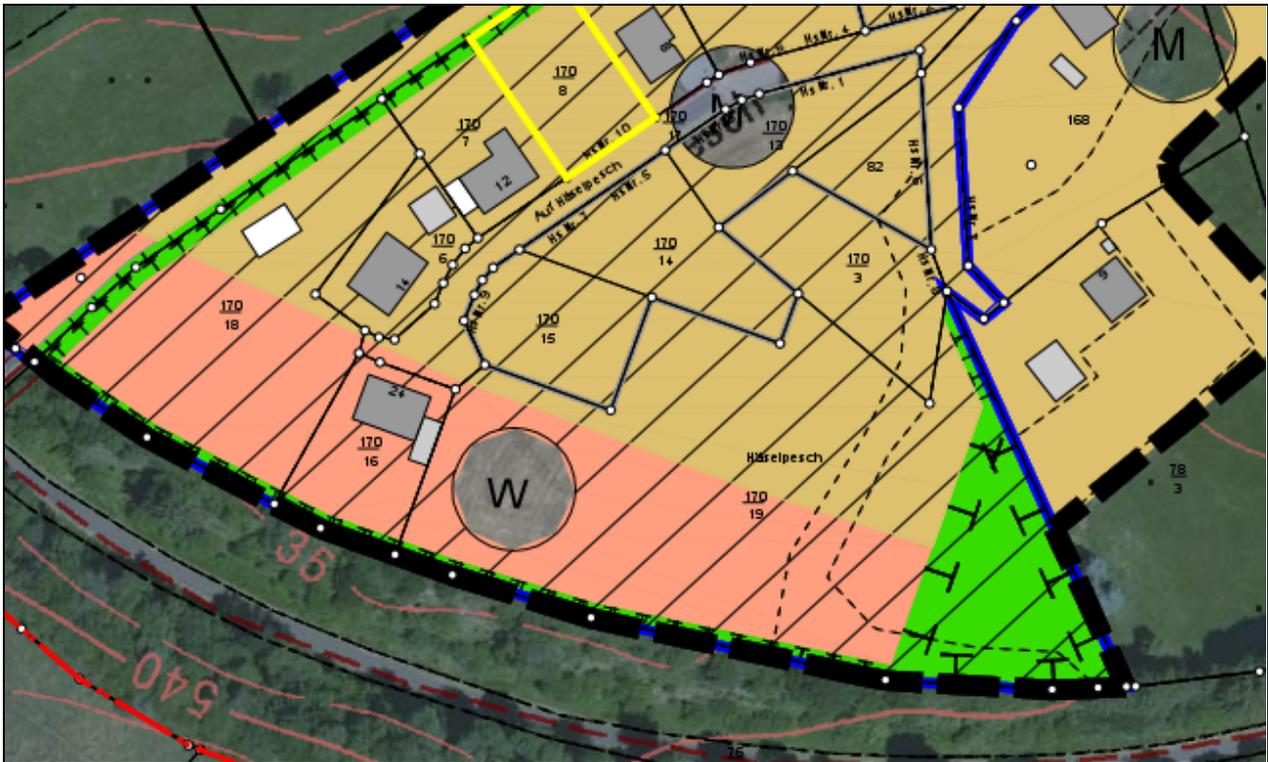
Im Rahmen einer ersten Prüfung zur Nutzung des geplanten Sondergebietes für Windkraftanlagen wurde festgestellt, dass es im noch nicht erschlossenen Bereich des Bebauungsplanes „Häselpesch“ aus immissionsrechtlicher Sicht zu Einschränkungen für die Windkraftanlagen kommen könnte.

Dies liegt in den unterschiedlichen Lärmgrenzwerten der Gebietsausweisungen begründet:
Der „grüne“ Bereich des Bebauungsplanes ist als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Hier gelten nachts 45 dB(A) als Immissionsrichtwert. Der „rote“ Bereich ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Hier gilt nachts ein Grenzwert von 40 dB(A) als Immissionsrichtwert.



Eine Erschließung der Flächen ist bisher nicht hergestellt.

Im Flächennutzungsplan ist eine Teilfläche der Mischbaufläche ausgewiesen (gelbe Einfärbung). Auch hier würde ohne Bebauungsplan ein Immissionsgrenzwert von 45 dB(A) gelten.



Aufgrund der derzeitigen Baukostensteigerung ist ergänzend auch nicht damit zu rechnen, dass es in den kommenden Jahren zu einer vermehrten Nachfrage von Neubaugrundstücken kommen wird.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt daher den Teilbereich des Bebauungsplanes „Häselpesch“ mit der Ausweisung Allgemeines Wohngebiet (WA) aufzuheben, sofern dies bei einer Betrachtung der Immissionswert im Zusammenhang mit den geplanten Windkraftanlagen zu einem Konflikt führen könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Aufhebungsverfahren müssen Haushaltsmittel im Jahr 2023 vorgesehen werden oder eine Vereinbarung über die Kostentragung durch einen potenziellen Investor getroffen werden.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt die Ortsgemeinde den Teilbereich des Bebauungsplanes „Häselpesch“ mit der Ausweisung Allgemeines Wohngebiet (WA) aufzuheben, sofern dies bei einer Betrachtung der Immissionswert im Zusammenhang mit den geplanten Windkraftanlagen zu einem Konflikt führen könnte.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Verwaltung zu beauftragen, dass Aufhebungsverfahren einzuleiten, sobald nach immissionsrechtlicher Betrachtung feststeht, dass die Ausweisungen des Bebauungsplanes einen Konflikt zu geplanten Windkraftanlagen bilden.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig ist. Ist dies der Fall, stellt die Ortsgemeinde Hallschlag hiermit den Antrag, die notwendige Änderung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 6: Entscheidung über einen Bauantrag

Sachverhalt:

Am 26.10.2022 legt die Verwaltung den Bauantrag von Herrn Lukas Oehmen, Dahlem-Berk für das Grundstück in Hallschlag, Flur 8, Parz-Nr. 13/4 für die Errichtung einer Leichtbauhalle vor. Der Ortsgemeinderat kann das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilen. Das gemeindliche Einvernehmen gilt es als erteilt, wenn nicht innerhalb von 2 Monaten die Genehmigung verweigert wird.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beanstandet die Dachneigung der Leichtbauhalle und die Mauer im Grenzbereich. Außerdem steht noch die Rückmeldung von Frau Linscheidt aus, ob der notwendige Straßenausbau mit dem Bauvorhaben im Einklang steht. Aus diesen Gründen lehnt der Ortsgemeinderat den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Sachstand Termin in Sache Erbschaft Hack für die Stiftung
- Umbau Kita HSO wegen Kita-Zukunftsgesetz – Kostensteigerung.
- Anfragen Bürger für Winterdienst auf den Gehwegen

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

Für die Richtigkeit:

gez. Dirk Weicker

.....
Dirk Weicker
(Vorsitzender)

gez. Petra Sonntag

.....
Petra Sonntag
(Protokollführerin)